

2366/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Kampichler
und Kollegen

an den

Bundesminister für Inneres

betreffend kriminelle Aktivitäten im Internet.

Fast wöchentlich bringen neue Nachrichten über kriminelle Aktivitäten im Internet dieses Medium in die Schlagzeilen. Rechtsradikale Gruppierungen verbreiten ihr ausländerfeindliches und antisemitisches Gedankengut, skrupellose Geschäftemacher bieten Kinderpornos und Bilder von geschändeten und mißhandelten Kleinkindern in ihren Newsgroups an, diese Seiten sind ohne große Schwierigkeiten für jeden Internet-User zugänglich.

Allein wenn man in den Internet-Such-Programmen die Begriffe "Lolita" (für Kinderpornographie), "alt.sex" und "White Power" (für Neonazis) eingibt, werden hunderte Adressen mit verbotenem Inhalt angeboten.

Sicherheitshinweise wie "Diese Seite ist nur Personen über 18 Jahren zugänglich" sind nutzlos - per Mouseclick kann jeder diese Page aufrufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie sieht die derzeitige gesetzliche Lage für Internet-Homepages und deren Inhalt aus?
- 2) Gibt es Möglichkeiten, kriminelle Umtriebe im Internet auf gesetzlicher Basis zu unterbinden?
- 3) Gibt es Möglichkeiten, kriminelle Umtriebe im Internet auf technischer Basis zu unterbinden?

- 4) Gibt es bereits Fahndungserfolge, bei denen die Urheber solcher Homepages zur Verantwortung gezogen wurden?
- 5) Wie haben Sie das Anliegen der Entschließung des Nationalrats vom 19. September 1996 auf Schaffung einer zentralen Meldestelle im Bereich der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit umgesetzt?
- 6) Überwachen Beamte auch von sich aus die angebotenen Internet-Inhalte auf strafrechtlich relevante Angebote (Kinderpornographie und Rechtsextremismus)?
- 7) Wie viele Beamte stehen für diese Tätigkeit zur Verfügung?
- 8) Wie ist deren technische Ausrüstung?
- 9) Inwieweit wird diese Untersuchungsgruppe mit ihren europäischen und amerikanischen Kollegen zusammenarbeiten?